Gemeinde Langgöns

Antrag

Fachbereich	Politische Gremien	Datum	02.10.2026
Antragsteller	@ATS@	Drucksachennummer	AT-8/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	05.11.2026	

Erstellung eines detaillierten, vereinsübergreifenden Trainingsplans für alle Sportstätten der Gemeinde Langgöns
- Antrag der FWG-Fraktion vom 01.10.2026

Antrag**:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen detaillierten und transparenten Trainings- und Belegungsplan für sämtliche, gemeindlichen Sportstätten und Mehrzweckhallen (BGHs) in Langgöns zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
Dabei sind alle Sportvereine und Sportgruppen der Gemeinde gleichberechtigt zu berücksichtigen. Ziel soll eine faire, nachvollziehbare und bedarfsgerechte Verteilung der vorhandenen Trainingszeiten und Sportstätten sein.

Bei der Erstellung des Trainingsplans sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Vollständige Erfassung aller Sportvereine und Sportgruppen
Alle Vereine und Gruppen, die gemeindliche Sportstätten für ihren Trainings- und Übungsbetrieb nutzen oder nutzen möchten, sind in die Planung einzubeziehen.

2. Gleichbehandlung aller Sportarten
Bei der Vergabe der Trainingszeiten soll eine faire und nachvollziehbare Berücksichtigung aller Sportarten erfolgen. Hierzu gehören unter anderem:
o Radball,
o Herzsportgruppen und weitere Gesundheitssportangebote,
o Handball,
o Fußball,
o Basketball,
o Leichtathletik,
o Tischtennis,
o Judo,
o Karate,
o Taekwondo,
o Kinderturnen,
o Gymnastik,
o sowie alle weiteren in der Gemeinde Langgöns angebotenen Sportarten und Vereinsaktivitäten.

3. Berücksichtigung des tatsächlichen Trainingsbedarfs
Bei der Planung sollen insbesondere die Anzahl der Mannschaften bzw. Gruppen, Altersklassen, Mitgliederzahlen, Trainingshäufigkeit und die jeweiligen sportartspezifischen Anforderungen berücksichtigt werden.

4. Transparente Vergabekriterien
Der Gemeindevorstand wird gebeten, nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe der Trainingszeiten festzulegen und diese der Gemeindevertretung vorzulegen.

5. Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen
Bei der Belegung der Sportstätten soll dem Kinder- und Jugendtraining angemessen Rechnung getragen werden.

6. Ausgewogene Nutzung der vorhandenen Sportstätten
Es soll geprüft werden, inwieweit durch eine bessere Abstimmung und Verteilung der Trainingszeiten die vorhandenen Kapazitäten optimal genutzt werden können.

7. Einbeziehung der Vereine
Die betroffenen Sportvereine und Sportgruppen sollen vor der endgültigen Erstellung des Belegungsplans angehört und in geeigneter Form in die Planung einbezogen werden.

Der fertige Trainings- und Belegungsplan soll der Gemeindevertretung in übersichtlicher Form, möglichst unter Angabe von Sportstätte, Wochentag, Uhrzeit, Verein bzw. Sportgruppe und Trainingsangebot, vorgelegt werden.